

abtreten dürfe und daß er verpflichtet sei, auf eigene Kosten in den Weinkeller des Herrn in Pago die ihm zukommende Dominikalabgabe an Maische zu bringen.

Ad 40. Vor 15 Jahren ist die Phylloxera, und zwar in Dalmatien zuerst auf dieser Insel aufgetreten und hat in wenigen Jahren sämtliche Weingärten, welche die größte Einkommensquelle für die Bewohner bildeten, vernichtet.

Mit Rücksicht darauf wurde von den kompetenten Faktoren dieser Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen von 67.500 K zur Regenerierung der Weinberge mit amerikanischen Reben erteilt, wobei die hohe k. k. Regierung mit 65 Prozent und der hohe Landesauschuß mit 35 Prozent beigetragen haben.

Der erwähnte Betrag von 67.500 K wurde zu dem erwähnten Zwecke bei der hiesigen Volks-Spar- und Vorschußkassa für ihre Mitglieder angesprochen, die erwähnten kompetenten Faktoren haben aber im Einvernehmen den erwähnten Betrag statt der Spar- und Vorschußkassa dieser Gemeinde zugewendet. Daher ist das unverzinsliche Darlehen von 67.500 K für alle Bewohner dieser Insel, deren es über 7000 gibt, unzureichend und es drängt sich nunmehr die Notwendigkeit auf, daß dieser Gemeinde für die Regenerierung der neuen Weinberge noch ein weiteres unverzinsliches Darlehen von 100.000 K gewährt werde.

Die Bewohner dieser Insel haben mittels des erwähnten Vorschusses von 67.500 K und zum Teil mit eigenem Gelde, das sie in Amerika verdient haben, ihre Weinberge mit amerikanischen Reben zu bepflanzen begonnen, welcher Umstand auf das Verhältnis zwischen Kolonen und Herren einigermaßen mildernd gewirkt hat.

Ad 41. Andere Umstände, welche auf das Kolonatsverhältnis und seine Verbreitung Einfluß gehabt hätten, gibt es nicht.

Ad 42. Es gibt keine Pachtverträge weder gegen Pachtzins in Geld noch gegen Pachtzins in natura.

Ad 43. Auch sogenannte liveli gibt es nicht.

Ad 44. Der Herr verlangt, wenn er sein Grundstück in Kolonat gibt, kein Geschenk von Kolonen.

Ad 45. Auf dieser Insel gibt es kein Subkolonat.

Ad 46. Beim Grundbesitz öffentlicher Korporationen (Kirchen, Gemeinden etc.) gibt es keine besonderen Abweichungen, außer daß statt ein Fünftel ein Sechstel oder ein Siebentel gegeben wird.

Ad 47. Es ist der wärmste und sehnlichste Wunsch des Bauern, daß die Kolonatsgründe in sein Eigentum gelangen. Dieser Wunsch äußert sich besonders bei den Bauern von Puntaloni (Sun), Novalja, Poošjana, Blašići und Kolan, wo diese Bauern, besonders auf Puntaloni, in Novalja und Poošjana, kein Fußbreit eigenen Landes besitzen und überdies, wie oben sub 1 und 20 erwähnt, unter sehr drückenden Kolonatsbedingungen stehen.

Heute genügt es nicht, die Rebe zu beschneiden, auszugraben und sie zu verjüngen, der arme Kolone muß vielmehr tief in die Erde graben und sie urbar machen, die amerikanische Rebe kaufen, sie schwefeln und wiederholt mit Kupferjulfat begießen. Das Pflanzen der amerikanischen Rebe ist für den Kolonen eine wahre Last, die mit schwerer Mühe und ungeheuren Kosten verbunden ist.

Diese Mühe und diese Kosten würde er gewissermaßen leichter tragen, er würde bei jeder landwirtschaftlichen Arbeit mit mehr Liebe und Begeisterung dabei sein, wenn der Grund ihm gehören würde. Daher ist es leicht zu begreifen, wenn es den wärmsten und sehnlichsten Wunsch des Bauern bildet, daß der Kolonatsgrund in sein Eigentum übergehe. Diesen seinen sehnlichsten Wunsch bestätigt am besten die Tatsache, daß der Kolone von selbst die Grundstücke des Herrn ankauft und selbst größte Anstrengung und Lebensgefahr nicht scheut, um sich das erforderliche Geld zu verschaffen, wie es bei so vielen Bauern der Fall war, die es sich mit blutigem Schweiß in Amerika verdient haben.

Ad 48. In solchen Fällen haben viele Bauern das erforderliche Geld in Amerika erspart und verdient, wie sub 47 erwähnt. Viele Kolonen haben wieder zu diesem Zwecke bei der hiesigen Volks-Spar- und Vorschußkassa Darlehen erhalten. Diese gibt solche ihren Mitgliedern zu 6 Prozent.

Zum Ankauf des Besitzes der Gemeinde Arbe auf Puntaloni, wovon im Punkte 1 die Rebe war, wird die Gemeinde jenen Bauern das erforderliche Geld, welches zu 7 Prozent amortisierbar und somit in 24 Jahren zurückgezahlt wäre, bei dem Laibacher Genossenschaftsverbande erwirken.

Damit der Kolone sich leichter den Kolonatsgrund mittels der hiesigen Volks-Spar- und Vorschußkassa, welche mit dem Laibacher Genossenschaftsverband in Verbindung steht, erwirken könne, bittet die Gemeindeverwaltung auf das wärmste, es möge der hiesigen Volks-Spar- und Vorschußkassa aus staatlichen Mitteln alljährlich eine bestimmte Geldunterstützung gewährt werden, denn dann wäre diese Kassa in die Lage versetzt, noch besser dem armen Kolonen durch Ankauf des Kolonatsgrundes beizustehen. Dafür, daß die erwähnte Spar- und Vorschußkassa ein humanitäres Wirken zugunsten des schwer bedrängten Bauern entwickelt, spricht am besten der Umstand, daß sie den Bauern (welche Mitglieder sind) im Falle der Erkrankung den entgangenen Taglohn im Betrage von 1 bis 2 K ausbezahlt.